

Lebensversicherung steuerfrei einstreichen

09.09.2008, 16:02 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *Die Steuerberater-DanRevision*

Vorteil. Beitragserhöhungen bei Altverträgen ohne Fiskus erlaubt, wenn die Anpassung weniger als 20 Prozent pro Jahr ausmacht.

Flensburg. Mit der Einführung der Abgeltungsteuer im Jahr 2009 werden grundsätzlich alle Kapitalerträge mit einer pauschalen, abgeltenden Steuer von 25 Prozent belastet. Zu den Kapitalerträgen zählen neben den Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen grundsätzlich auch Erträge aus Lebensversicherungen.

In Zeiten einer generellen Besteuerung ist es für den Steuerpflichtigen besonders vorteilhaft, wenn bestimmte Erträge im Bereich der Kapitalanlage noch steuerfrei vereinnahmt werden können. Begünstigt sind zum Beispiel noch Erträge aus Lebensversicherungen (genauer: Kapitallebensversicherungen und fondsgebundene Lebensversicherungen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen), die der Steuerpflichtige vor dem 31. Dezember 2004 abgeschlossen hat. Erträge aus diesen sogenannten Altverträgen sind nämlich nach einer gesetzlichen Übergangsregelungen nach wie vor steuerfrei. Für Versicherungsverträge, die ab Januar 2005 abgeschlossen wurden, ist diese Steuerfreiheit aufgrund einer steuerlichen Gesetzesänderung nicht mehr anzuwenden.

Sonderregelung: Schließt man also jetzt einen neuen Versicherungsvertrag ab, kann man die Steuerfreiheit nicht mehr nutzen. Für Steuerpflichtige mit Altverträgen ergeben sich jedoch interessante Möglichkeiten, so zum Beispiel die nachträgliche Erhöhung der Beiträge, um die steuerbefreiten Erträge zu erhöhen. Nach einem Schreiben des Bundesfinanzministeriums bleibt die Steuerfreiheit des gesamten Vertrages nämlich dann bestehen, wenn die Beitragserhöhung pro Jahr 20 Prozent des bisherigen Beitrags nicht übersteigt. Und selbst bei einer Beitragserhöhung um mehr als 20 Prozent gibt es Möglichkeiten, zum Beispiel wenn die absolute jährliche Beitragserhöhung nicht mehr als 250 Euro ausmacht.

Fazit: Statt eines Neuinvestments kann es sich somit lohnen, über eine Beitragserhöhung bei einem Altvertrag nachdenken. Diese Fragen sollte man mit seinem Verögen- oder Steuerberater klären.

Dipl.-Kaufmann Christian Kuth, Steuerberater

Portrait

Die Steuerberater - DanRevision mit der DanRevision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Sozietät Manewald und Böttcher GbR, der DanRevision Nordfriesland Steuerberatungsgesellschaft mbH, der DanRevision Schleswig Steuerberatungsgesellschaft mbH und der DanRevision Hamburg Steuerberatungsgesellschaft mbH sind eine Unternehmensgruppe mit rund 90 Mitarbeitern.

Unsere Spezialgebiete sind: Existenzgründung, Sanierung, Finanzierung, betriebswirtschaftliche Beratung, grenzüberschreitende Beratung D/DK, steuerrechtliche und wirtschaftliche Beratung von gemeinnützigen und anderen steuerbegünstigten Organisationen, Durchführung von gesetzlichen Prüfungen sowie von Sonderprüfungen (DanRevision GmbH), Land- und Forstwirtschaft, Pflegeheime, Steuerberatung im Bereich der Kapitalanlage, die Beratung erfolgt in

deutscher, dänischer und englischer Sprache

News-ID: 240889 • Views: 1365 (Stand: 06.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/240889/Lebensversicherung-steuerfrei-einstreichen.html>